



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.03.2016</b>		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/391/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		01.03.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	03.03.2016		Vorberatung	
Stadtrat	17.03.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Kommunales Energieeffizienz Netzwerk Münsterland und Ruhr (KEEN Münsterland und Ruhr) hier: Beteiligung der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Lüdinghausen am Kommunalen Energieeffizienz Netzwerk Münsterland und Ruhr (KEEN Münsterland und Ruhr).

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Netzwerkvertrag zu unterzeichnen. Der zu tragende Eigenanteil soll im Budgetbuch 2016 zur Verfügung gestellt werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Teilnahme am Kommunalen Energieeffizienz Netzwerk Münsterland und Ruhr (KEEN Münsterland und Ruhr) wird in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 03.03.2016, ToP 3, beraten. Auf die Sitzungsvorlage FB 3/385/2016 wird verwiesen. Das Beratungsergebnis wird nachgereicht bzw. in der Sitzung mitgeteilt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Aufbau und Betrieb des KEEN Münsterland und Ruhr umfassen die Personal- und Sachkosten des Netzmanagers, des Moderators und für eine Beratung durch einen energietechnischen Berater.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten werden durch Eigenanteile von Kommunen selbst getragen.

Der von jeder Kommune zu übernehmende Eigenanteil beträgt im ersten Jahr 7.000 €, im zweiten und dritten Jahr jeweils 6.500 €.

Anlage: Netzwerkvertrag